

Der Bürgermeister

Martin Buchwald

Unser Zeichen: Bu
Telefon: 07055 9298-10
Fax: 07055 1799
E-Mail: buchwald@neuweiler.de

27.05.2020

Entgelte Kinderbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

nachdem der Kindergarten- und Schulbetrieb der aufgrund der Corona-Verordnung am 17.03.2020 eingestellt worden ist, fand auch in der Gemeinde Neuweiler im Kindergarten ausschließlich eine Notbetreuung auf Basis der jeweils geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. Diese wurde zum 27. April 2020 auf diejenigen Eltern ausgeweitet die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen und entsprechende Nachweise hierfür vorlegen. Am 18.05.2020 hat die Gemeinde Neuweiler den Kindergarten zudem für die Vorschüler wieder geöffnet. Zu welchem Zeitpunkt die weitere Öffnung unserer Gruppen stattfinden wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Im Gespräch ist aktuell eine vollständige Öffnung zum 29. Juni 2020.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir in den Monaten April und Mai 2020 auf die Einziehung der Kindergartenentgelte gemäß der Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen verzichtet. Im Rahmen der Beratungen im Gemeinderat vom 19. Mai 2020 wurde zu diesem Sachverhalt beschlossen, Entgelte für den Besuch des Kindergartens und der Verlässlichen Grundschule für die Monate April und Mai nicht zu erheben. Dies ist unabhängig davon, ob Ihr Kind im fraglichen Zeitraum in der Notbetreuung aufgenommen war. Gegebenenfalls bereits eingezogene Beträge werden zeitnah auf das uns zur Abbuchung angegebene Konto erstattet.

Ab Juni werden die Gebühren für die in den Gemeindeeinrichtungen mit Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Verlässlicher Grundschule betreuten Kinder entsprechend der vorliegenden Anmeldung nach erklärtem Betreuungsbedarf anteilig erhoben. Damit werden für die Kinder in der Notbetreuung, trotz deutlich erhöhter Betreuungskosten bei der Gemeinde, nur die anteiligen Entgelte nach dem uns vorgelegten Antrag auf Notbetreuung mit Erklärung des Bedarfs (z. B. Präsenzpflicht Arbeitgeber) erhoben. Diese werden für den Monat Juni 2020 zum Monatsende nachberechnet und auf Basis der uns vorliegenden Abbuchungsermächtigung eingezogen. Die Kinder in der Regelbetreuung ab dem 18.05.2020 zahlen ab Juni das volle Regelentgelt nach der Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Neuweiler. Grundlage hierfür ist die im Gemeinderat am 19. Mai 2020 auf Basis von § 3 Abs. 1 KAG in Verbindung mit § 163 AO getroffene abweichende Festsetzung der Gebühren aus Billigkeitsgründen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Buchwald
Bürgermeister

Bankverbindungen:

BW-Bank IBAN: DE90 6005 0101 0004 9329 23
Raiffeisenbank im Kreis Calw IBAN: DE60 6066 3084 0061 2270 05
Sparkasse Pforzheim Calw IBAN: DE79 6665 0085 0000 0017 83

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr